



Leitfaden zur Energieeinsparung

Vom 15.09.2022

Dieser Leitfaden regelt die Maßnahmen an unserer Hochschule zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Energieeinsparung, die von der Bundesregierung und der Landesregierung Baden-Württemberg verordnet wurden.

Verordnung der Bundesregierung:

Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV - Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (gesetze-im-internet.de)), gültig vom 01.09.2022 bis 28.02.2023.

- I. Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen. Dies sind Durchgangsräume wie Treppenhäuser, Flure und Eingangshallen, aber auch Technik- und Lagerräume.
Ausgenommen sind Gemeinschaftsflächen, die zum Schutz von dort installierter Technik oder dort gelagerten Gegenständen und Stoffen erforderlich sind. Ausgenommen sind ferner Gemeinschaftsflächen, die bei einer Nichtbeheizung aufgrund von bauphysikalischen Gegebenheiten Schäden nehmen oder ein Mehrverbrauch an Brennstoff zu erwarten sind.
- II. In Arbeitsräumen in einem öffentlichen Nichtwohngebäude darf die Lufttemperatur (Temperatur der den Menschen umgebenden Luft ohne Einwirkung von Wärmestrahlung) höchstens auf die folgenden Höchstwerte geheizt werden:
 - für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19°Celsius
 - für körperlich leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18°Celsius
 - für körperlich mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 18°Celsius
 - für körperlich schwere Tätigkeit 12°Celsius
- III. Verbot der vom Nutzer ergänzenden Beheizung der Räume durch zusätzliche Heizanlagen wie Heizlüfter bzw. Heizgeräte zur Erhöhung der vorgegebenen Höchsttemperaturen
- IV. Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher sind auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Ausnahme: Betrieb der Anlagen ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aus hygienischen Gründen erforderlich.
- V. Die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr von Gefahren ist untersagt. Ausnahme: Kurzfristige Kulturveranstaltungen

Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg:

Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Betrieb energieverbrauchender Anlagen vom 06.08.2013 (Betriebsanweisung für energieverbrauchende Anlagen: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)).

Diese Betriebsanweisung enthält Regelungen für das wirtschaftliche Betreiben von energieverbrauchenden Anlagen, die Betriebssicherheit und den Umweltschutz.

Aus diesen Verordnungen ergeben sich folgende zu beachtende und umzusetzende Maßnahmen in Gebäuden der Hochschule Albstadt-Sigmaringen:

Zentral veranlasste Maßnahmen:

- Die Absenkung der Raumtemperaturen auf die geforderten Höchstwerte werden, soweit dies mit der vorhandenen Gebäudeautomation realisierbar ist, umgesetzt.
Die Heizkörper der Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Eingangshallen, Technikräume, Lagerräume) werden ggf. manuell auf Frostschutz gestellt.
- *Kühl- und Gefrierschränke* außerhalb von Lehre und Forschung werden in den Wintermonaten ab dem 17.10.2022 ausgeschaltet.
- Die zentralen Drucker und Kopierer werden außerhalb der Arbeitszeiten mittels einer Zeitschaltuhr (mit einem Feiertags- und Ferienkalender) ausgeschaltet. Die Zeitschaltuhren für die Steuerung der zentralen Drucker und Kopierer werden von der Technischen Abteilung beschafft, die Anbringung erfolgt durch die verantwortlichen Betreuenden.
- Die Beschaffung der schaltbaren Steckdosenleisten für die Büroarbeitsplätze. Der Austausch erfolgt durch die betreuenden T-Ansprechpartner.

Vom jeweiligen Nutzer (Beschäftigte und Studierende) umzusetzende Maßnahmen:

- Heizbedarf reduzierende Maßnahmen:
 - Bei längerer Nichtbenutzung des Büroraumes (z. B. Home-Office) den Thermostat auf Stufe 1-2 stellen. Bei Nutzung des Büroraumes ist in der Regel die Stellung 3 ausreichend
 - Heizkörper und das Thermostat frei räumen
 - Immer Stoßlüften statt Dauerlüften, Gekippte Fenster im Heizbetrieb vermeiden
Wichtig: Fenster ganz auf und Thermostat zurückdrehen auf * Position, da sonst das Thermostatventil durch Zugluft ganz öffnet. Nach dem Lüften den Thermostat wieder auf normalen Betrieb stellen
 - Türe und Tore immer schließen
 - Bei Nutzung von Klimageräten Fenster und Türen geschlossen halten; Bei Nichtbenutzung ausschalten
- Stromverbrauchreduzierende Maßnahmen:
 - Die Energiesparfunktionen der Arbeitsplatzcomputer sind zu aktivieren. Die Monitore sind bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz abzuschalten. Bei Abwesenheit von mehr als einer Stunde ist der Computer in den stromsparenden Ruhezustand zu versetzen oder auszuschalten.
 - Computer und Peripheriegeräte (z. B. Monitor, Drucker) sind täglich zum Arbeitsende über eine schaltbare Steckdosenleiste vollständig vom Netz zu trennen.
 - Geräte über Nacht ausschalten, kein Standby-Betrieb.
 - Räume, wenn möglich, bei Nichtbenutzung stromlos schalten.
 - Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht sowie beim Verlassen des Raumes abschalten.
 - Sonnenschutzeinrichtungen so verwenden, dass keine zusätzliche Beleuchtung erforderlich wird.
 - Entfernen Sie bis zum 16.10.22 Lebensmittel aus Kühl- und Gefrierschränken, die nicht für Lehre und Forschung genutzt werden, da alle Kühlgeräte außerhalb von Lehre und Forschung ab dem 17.10.2022 zentral ausgeschaltet werden.
 - Die Nutzung privater Kühlschränke oder elektrischer Zusatzheizgeräte ist untersagt.

Maßnahmen für Nutzer von spezifischen Geräten:

- *Untertischspeichern (Wasserboiler):*
Diese werden mit einer Zeitschaltuhr mit Wochenprogramm ausgestattet oder wenn möglich, schalten Sie diese ganz aus. Bitte bei der Technischen Abteilung (technik@hs-albsig.de) melden, wie viele Zeitschaltuhren benötigt werden (unter Angabe der Gebäude- und Raum-Nr.). Die Montage der Zeitschaltuhren wird die Technische Abteilung übernehmen.
- *Kälteanlagen z. B. EDV-Serverräume*
Der Kältebedarf von Kälteanlagen ist zu reduzieren (Raumtemperatur prüfen und auf das Maximale erhöhen) sowie unnötige Verbraucher im Raum abzuschalten. Vorhandene Verschattung sind zu verwenden und die Laufzeiten der Anlagen sind zu optimieren.
- Die Info- und Belegungsmonitore sind nach den Öffnungszeiten auszuschalten, ggf. können auch hier Zeitschaltuhren zum Einsatz kommen. Bei Bedarf von Zeitschaltuhren melden Sie sich bitte bei der Technischen Abteilung (technik@hs-albsig.de).